



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

EINSCHREIBEN

An Herrn

Abg.z.NR a.D. DI Karlheinz Klement

Generalsekretär Bündnis Zukunft Österreich

Bahnhofstraße 55

9020 Klagenfurt

→ vereinhen!

Feistritz / Drau, 25.03.2019

Betreff: **Vertrauensbasis / Gesprächstermin**

Sehr geehrter Herr Abg.z.NR Dipl.-Ing. Klement!

Es freut mich, dass ich Sie kennenlernte und ein kurzes Gespräch hat viele Übereinstimmungen gebracht.

Besonders freut es mich, dass es Leute gibt, die das geistige Erbe von Jörg Haider aufrechterhalten und weiterverfolgen.

Kraft meiner damaligen innerparteilichen Funktionen (Bezirks-Parteiohmann, Landesobmann-Stellvertreter und Landesobmann der Arbeitnehmer) habe ich wesentlich dazu beigetragen, dass wir Dr. Jörg Haider für Kärnten gewinnen konnten.

Nach Zurücklegung meiner politischen Funktionen konnte ich mit Jörg eine innige Freundschaft pflegen und laufend einen Meinungs- u. Informationsaustausch in wirtschaftlichen Fragen, insbesondere auch was die „Hochfinanz“ betrifft, durchführen.

Unser Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ wurde am 01.07.2016 gegründet und ist auch Träger der registrierten Partei „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ sowie der „Akademie der Begegnung“, wofür wir als Präsidentin die freie Abgeordnete zum Nationalrat, Frau Dipl.-Ing. Martha Bißmann, gewinnen konnten.

Unsere Statuten beinhalten eine weltweite Tätigkeit, da wir der Meinung sind, dass das BGE in Österreich, Europa und der Welt als gesellschaftspolitische Veränderung zur freien, unabhängigen, selbstbestimmenden Lebensgestaltung aller Menschen umgesetzt werden muss.

Wir sind zwischenzeitlich mit vielen Menschen, Plattformen und Organisationen, die für ein Bedingungsloses-Grund-Einkommen eintreten, vernetzt.

Unser BGE 100 % ist ein progressives, emanzipatorisches Modell und das einzig machbare existenzsicherende BGE-Modell für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft mit € 2.500,-- monatlich, wertgesichert inklusive kostenlose Gesundheits- u. Pflegeversicherung von der Geburt bis zum Tod für alle Bürgerinnen und Bürger.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Bei unserem € 2.500,-- BGE 100 %-Modell gibt es keine zusätzliche Belastung für das Staatsbudget und auch keine zusätzlichen Steuern für die Bürgerinnen und Bürger.
Die diesbezüglichen Fakten sind alle in meinem BGE-Manifest enthalten.

Dr. Jörg Haider würde unsere BGE 100 %-Initiative und Forderung garantiert massiv unterstützen, daher sollten wir in einen Meinungsaustausch, sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Klement, eintreten und ausloten, ob eine Basis einer Zusammenarbeit möglich wäre.

Nach einem persönlichen Gespräch zwischen uns, würde ich dies, wenn es Übereinstimmungen gibt, mit meinem Gremium erörtern, um eine Basis für ein eventuelles Miteinander zu schaffen.

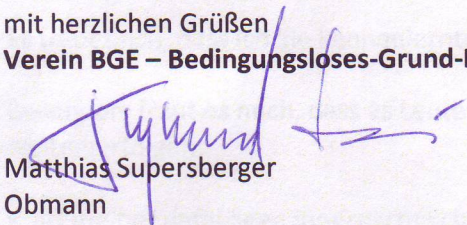
Bitte rufen Sie mich gerne zwecks Terminvereinbarung – am besten vormittags – unter der Büronummer 04245/ 649 89 an.

Natürlich können Sie mich auch jederzeit am Handy unter der Nummer 0664/ 26 23 729 erreichen.

Ich verbleibe mit besten Empfehlungen, auch an Ihren Landesobmann,

mit herzlichen Grüßen

Verein BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen


Matthias Supersberger
Obmann

Beilagen: (Leider habe ich von der ersten Ausgabe meines Buches nur mehr ein paar Exemplare – Neuauflage Ende 2019 / Anfang 2020).

Daher einige wichtige Beilage zu Ihrer Information:

- Klausur mit Dr. Jörg Haider als Landesparteiensekretär – genau vor 40 Jahren.
- Jahresrückblick 2018 / Jahresvorschau 2019.
- Brief zur Europawahl.
- Die 9 Thesen zum „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“.
- Stellungnahme zur Einführung des Bürgereinkommens in Italien.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Jahresrückblick 2018 / Jahresvorschau 2019



Liebe Landsleute!

Der Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ kann auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken.

Unser Vereinsvorstand wurde erweitert und attraktiver gestaltet mit Frau Jutta Müller als Schriftführerin, Frau Mag. Dr. Bettina Pirker als Schriftführerin Stellvertreterin, Herrn Alexander Zirkelbach als Kommunikations-Beauftragter, Herrn Martin Diendofer als Akademie-Beauftragter und Herrn Matthias Franz Supersberger als Organisationsleiter und Direktor des „Hauses der Einkehr“.

Unsere Vereinsstatuten wurden geändert, sodass wir auch Träger der „Akademie der Begegnung“ sind (siehe Homepage: www.bge.co.at).

Wir sind durch die Präsidentin der „Akademie der Begegnung“ durch die freie NR-Abgeordnete Frau Dipl.-Ing. Martha Bißmann im Nationalrat vertreten.

Erstmals ist im österreichischen Parlament eine starke Stimme für die Einführung des „**Bedingungslosen-Grund-Einkommen**“ durch die NR-Abgeordnete Dipl.-Ing. Bißmann vorhanden.

Damit ist die Basis gelegt, um nicht auf der Straße zu demonstrieren, sondern im Parlament die Aufbereitung für die Einführung des BGE mit allen demokratischen Kräften zu thematisieren. Die Zeit ist reif, dass alle politischen Kräfte die Zeichen für die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen, wenn man verhindern will, dass Revolutionen, wie zum Beispiel derzeit in Frankreich durch die „Gelbwesten“, stattfinden. Dass das Leben der ärmsten Menschen unerträglich ist, ist auch bei den Politikern angekommen.

Dass aber bereits 41 % der Bevölkerung armutsgefährdet sind, wird von der Politik scheinbar noch nicht wahrgenommen. Und diesen Menschen geht es nicht gut. Ihr monatliches Einkommen bewegt sich zwischen € 800,-- und € 1.500,-- und nach Abzug der Fixkosten, wie Wohnungsmieten oder Hauserhaltung, Betriebskosten, Versicherungen, KFZ-Kosten, etc., verbleiben den Menschen zwischen € 200,-- und € 500,-- im Monat für ihr Leben – Pensionisten mit einberechnet und es betrifft nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch den Mittelstand und viele Selbstständige und dann sagen uns die Politiker gebetsmühlenartig, dass Österreich reich ist und es den Menschen gut geht.

Es ist Zeit, dass sich die Politik den Herausforderungen des 21. Jahrhundert stellt und sich auch die Lebenswirklichkeit auf die Zukunft ausrichtet und nicht an einer Vergangenheit festhält, die es so schon lange nicht mehr gibt. Somit ist nicht das Grundeinkommen, sondern der Verzicht auf ein Grundeinkommen, eine riskante Politik, die scheitern wird.

Unser BGE 100 %-Modell ist auf zwei Säulen aufgebaut, nämlich das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ und das reguläre Erwerbseinkommen (oder sonstige Einkommen) und belastet weder das Staatsbudget und auch nicht die Bürgerinnen und Bürger.

Die Digitalisierung verändert mit Wucht und Tempo die Lebensgestaltung und die Arbeitswelt.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729, Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49, Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Das BIP als Summe der Wertschöpfung kann mit weniger Arbeitszeit im Zeitalter der Roboter erwirtschaftet werden. Die Menschen brauchen für ihre Selbstbestimmung, Kreativität und zur existenzsichernden Lebensgestaltung das BGE nach unserem Modell. Daran führt kein Weg vorbei.

Daher hoffen wir, dass sich alle vernünftigen demokratischen Kräfte mit dem BGE auseinandersetzen. Mein machbares, existenzsicherndes BGE-Modell, welches wir als BGE 100 % bezeichnen, wird mit Stichtag 01. Januar 2019 wertgesichert mit € 2.500,-- netto zuzüglich Gesundheitsversorgung und Pflegesicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt bis zum Tod für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft gefordert.

Das Geld dafür ist bereits vorhanden, es muss nur in Anspruch genommen werden.

Die Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsdrucks und der Pensions- u. Pflegesicherheit werden damit genauso gelöst, wie die Freiwilligkeit des Leistungswillens und die Steigerung der Kaufkraft und Schaffung von hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen.

Mit einem neuen „Jahrhundert-Gesellschaftsvertrag“ mit den Bürgerinnen und Bürgern muss man endlich die „Selbstbestimmung der Menschen“ im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung ermöglichen können.

Darüber, liebe Landsleute, wollen wir mit Ihnen und mit allen verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Politikern im Jahr 2019 diskutieren, um in den gesetzgebenden Körperschaften die Umsetzung des BGE 100 %-Modell Wirklichkeit werden zu lassen.

Vorsorglich haben wir auch schon die Partei „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ angemeldet, um gemeinsam mit zukunftsdenkenden Parteien und Politikern spätestens in der nächsten Legislaturperiode den neuen „Jahrhundert-Gesellschaftsvertrag“ für die Selbstbestimmung der Menschen in die Verfassung schreiben zu können.

Bei der künftigen EU-Wahl werden wir mit unserer Bewegung jene Kandidaten und Kandidatinnen unterstützen, die das „BGE“ in ihr Programm für Österreich, Europa und die Welt unterstützen.

Wir freuen uns auch auf Ihre Unterstützung, liebe Landsleute, und bitten Sie um eine **monatliche Spende von € 3,-- auf unser Konto IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514.** um einen Beitrag zum Aufbau der „BGE 100 %-Bewegung“ zu leisten – Danke!

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2019 Gesundheit und Glück mit der Zuversicht für alle Menschen, dass das „machbare, existenzsichernde BGE 100 %-Modell von monatlich € 2.500,-- inklusive Gesundheitsversorgung und Pflegesicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt bis zum Tod“ für eine lebenswerte Gesellschaft eingeführt wird.

Dies unabhängig vom Erwerbs- oder sonstigen Einkommen, das sich jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Abhängigkeit und ohne Druck selbst gestalten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Supersberger sen.
Obmann des BGE-Vereins und Präsident der BGE-Partei.

Homepage Partei BGE: www.partei-bge.eu | Homepage Verein BGE: www.bge.co.at

**Bitte unterstützen Sie uns mit einer monatlichen Spende von € 3,--
für die Umsetzung und den Aufbau unserer BGE-Organisationen.**

Kontonummer: IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.



FORUM

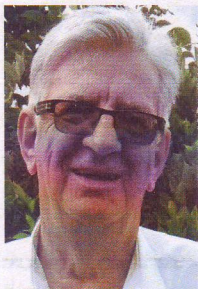
BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Oktober 2018

*„Wenn eine Idee am Anfang nicht absurd klingt, dann gibt es keine
Hoffnung für sie“.
(Albert Einstein)*

BGE-Brief zur Europawahl im Mai 2019 Eine Veränderung der Gesellschaftspolitik ist notwendig



Da unser Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ voraussichtlich nicht zur Wahl antritt, rufen wir die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien auf, die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ in ihr Wahlprogramm aufzunehmen.

Unser österreichisches BGE-Modell ist finanzierbar und zeigt die Perspektiven der notwendigen Veränderung der Gesellschaftspolitik auf.

Das Einkommen der BürgerInnen muss auf zwei Säulen gestellt werden: Das „Bedingungslose-Grund-Einkommen – BGE“ und das „selbstbestimmende Erwerbseinkommen“ der BürgerInnen.

Unser BGE-Modell ist die Basis für ein selbstbestimmendes Erwerbseinkommen, verhindert die Armut, fördert die Wirtschaft und löst die Probleme und Fragen unserer Zeit.

Durch die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von netto € 2.500,-- monatlich, wertgesichert und unpfändbar inklusive Sozialversicherung von der Geburt bis zum Tod werden u.a. folgende Probleme unserer Gesellschaft gelöst:

- Bis zu zweihunderttausend Jobs werden für Arbeitssuchende durch Beendigung der Fremdarbeitstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte und durch deren Rückkehr auf ihre Höfe zum Vorteil der Konsumenten und der Erhaltung der Kulturlandschaft neu geschaffen.
- Viele Firmen- u. Betriebsneugründungen wird es geben, die Dörfer werden wiederbelebt und die Abwanderung des ländlichen Raums wird beendet.
- Sozialleistungen, kreative Leistungen, künstlerische und wirtschaftliche Tätigkeiten werden durch das BGE selbstbestimmend gestaltet werden.
- Die Kaufkraft wird durch das BGE und durch das selbstbestimmende Erwerbseinkommen wesentlich gestärkt.
- Mindestsicherungen, Pensionszahlungen und die Förderungen gibt es nicht mehr, da dies durch das BGE von netto € 2.500,-- monatlich inklusive Sozialversicherung abgedeckt wird.
- Die selbstbestimmende Erwerbstätigkeit und die Lebensarbeitszeit bestimmen die BürgerInnen mit Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ selbst.
- Die Steuereinnahmen für den Staat werden steigen, da das selbstbestimmende Erwerbseinkommen vom ersten Euro an besteuert wird.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

- b.) Mit der zusätzlichen Entlastung durch Zahlung für **alle Einkommen** aufgeteilt auf 12 Monate im Jahr in gleicher Höhe (das 13. und 14. Einkommen entfällt dadurch) bedeutet dies eine merkbare Reduzierung der Verwaltungskosten für die Sozialversicherungs- u. Pensionsbeiträge und Lohnnebenkosten, da nur mehr eine Auszahlungsstelle für das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ benötigt wird, abgesichert von der Geburt bis zum Tod für jede Staatsbürgerin und jeden Staatsbürger. Es entsteht ein enormer Kaufkraftschub mit bedeutenden Umsatzsteigerungen für die Wirtschaft und dadurch zusätzlichen Mehrwertsteuer-Einnahmen für den Staat.
- Unsere Politiker müssen endlich erkennen, dass auch alle relevanten Probleme der Menschen und unserer Gesellschaft durch die Einführung des „BGE“ gelöst werden können. Es gibt keine Zweiklassengesellschaft mehr im Gesundheits- u. Bildungsbereich.
 - Das Dorfsterben und die Abwanderung aus dem ländlichen Raum werden beendet.
 - Die Insolvenzen im privaten Bereich wie auch weitgehend im Firmenbereich werden wesentlich reduziert.
 - Das Bauernsterben wird beendet und die Neubelebung der kleinstrukturierten Landwirtschaft, der Bergbauernhöfe und der Almwirtschaft wird wieder erfolgen.

Diese gesellschaftlichen Veränderungen, angepasst an das 21. Jahrhundert, kommen kaum in den Wahlprogrammen der kandidierenden Parteien vor.

Liebe KandidatenInnen, die Menschen, die sich mit dem BGE intensiv befassen sind groß an der Zahl und die BürgerInnen, die die Einführung des „BGE – Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ für notwendig erachten, wären wir die stärkste Partei, wenn wir zur Wahl antreten würden.

Also befassen sie sich mit der Einführung des BGE ernstlich. Wenn sie das nicht tun, wird bei den nächsten Wahlen eine „**BGE-Bürgerbewegung**“ als stärkste Partei in die Parlamente einziehen.

Wir wünschen allen KandidatenInnen und Parteien, die die Notwendigkeit des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen und unterstützen, viel Erfolg bei der Europawahl im Mai 2019.

Matthias Supersberger

Gründer und Obmann des Vereins „BGE-Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

DIE 9 THESEN

zum „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ von Matthias Supersberger



Die 9 Thesen sind Inhalt unseres Programms unserer BGE-Organisation.

Die VISION für ein menschenwürdiges Leben aller StaatsbürgerInnen mit der gleichzeitigen Lösung aller derzeitigen Fragen und Probleme, die die Menschen und unsere Gesellschaft bewegen, wird durch die Einführung des unpfändbaren, nicht verpfändbaren und wertgesicherten

**„Bedingungslosen-Grund-Einkommens“
von netto € 2.500,- monatlich inkl. Sozialversicherung
für alle StaatsbürgerInnen von der Geburt bis zum Tod**

Wirklichkeit werden.

Warum ist das unpfändbare, nicht verpfändbare und wertgesicherte „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ von monatlich € 2.500,- netto ohne Abzüge für alle StaatsbürgerInnen für eine neue, lebenswerte Gesellschaft notwendig?

- Zur Beseitigung der Armut, Unzufriedenheit und Arbeitslosigkeit
- Zur Belebung der Wirtschaft und der Kaufkraft aller Bürger
- Zur Rettung unserer Umwelt, Landschaft und unserer Bauern
- Zur Schaffung neuer Arbeitsplätze mit innovativen GründerInnen-Ideen
- Zur Möglichkeit neuer Firmengründungen und zur Beendigung von Insolvenzen (privaten und von Unternehmen)
- Zur Sicherung des Sozialsystems,
- Zur Beendigung der Zwei-Klassen-Medizin,
- Zur Sicherheit des Einkommens im Alter und – im Bedarfsfall - mit Absicherung von Pflege- u. Betreuungsleistungen
- Für umfangreiche Verwaltungseinsparungen
- Für eine neue lebenswerte Gesellschaft ohne Geldsorgen, Stress und Unzufriedenheit für alle BürgerInnen

Die Zeit ist nicht nur reif, sondern es ist dringend notwendig, die Probleme der Zeit richtig zu erkennen und zu lösen.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Durch die Einführung des unpfändbaren, nicht verpfändbaren und wertgesicherten „Bedingungslosen-Grund-Einkommens“ ergeben sich nachfolgende sofortige Problemlösungen:

- Die Arbeitslosigkeit wird beendet
- Die Verarmung von bereits über einer Million ÖsterreicherInnen wird sofort gestoppt
- Die Flüchtlings- und Zuwanderungsproblematik wird unverzüglich gelöst, denn die Kosten für die Flüchtlinge gibt es nicht mehr und der Zustrom wird sich auf wenige Personen beschränken.
- Die Leistbarkeit eines Kindes und die persönliche Betreuung und Pflege von älteren und behinderten Menschen wird möglich gemacht.
- Die Pensionsproblematik und Pensionsprivilegien sind gelöst, da es keine Pensionen und Rentner mehr gibt. Nur mehr freie Bürger von der Geburt bis zum Tod, die ihr Leben selbst gestalten können.

Auszüge aus unserem 9 Thesen-Programm des Vereins „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“:

1. These: Ende der Arbeitslosigkeit – neue Chancen für Kreativität

- Schaffung von mind. 200.000 freien Arbeitsplätzen durch Strukturänderung in der Landwirtschaft. Die Nebenerwerbs-landwirte mit Ehepartnern und Hofnachfolgern können sich wieder voll der Landwirtschaft widmen. Der biologische Landbau, die Landschaftspflege und die Produktion von BIO-Produkten kann ohne Preisdruck und ohne Nebenerwerbstätigkeit ausgeführt werden. Bauern können durch das BGE wieder zu ihren Wurzeln zurückkehren und naturverbundene Bauern sein – ohne Milchpreiskampf und Subventionen.
- Durch kreative Ideen wird ein Boom von Unternehmensgründungen (ein bis zehn Personen-Betriebe) ausgelöst werden, da die Risikobereitschaft für mehr Selbständigkeit und Unternehmertum durch Wegfall der Existenzangst gegeben ist.
- Mit Einführung des BGE ist das Sterben der Greißler, Kleinbetriebe, Geschäfte und Gasthäuser in unseren Dörfern und Stadtbezirken beendet, die Betriebe entstehen wieder, das Dorf, der Ort und der Bezirk lebt wieder durch kleine Geschäfte und Betriebe – neue Arbeitsplätze entstehen im Ort.
- Die Bevormundung am Arbeitsmarkt wird es nicht mehr geben, auch keine Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern „Leistungsträger“ als Auftraggeber und Auftragnehmer mit Werkverträgen.
- Durch Entlastung der Mütter und Väter bzw. der Alleinerziehenden müssen während der Babyjahre keine Teilzeitjobs ausgeübt werden und die Eltern können selbst entscheiden, ob sie zu Hause bleiben oder sich eine gute Betreuung nehmen wollen.
- Die Versorgung und Betreuung von älteren Menschen durch Familienangehörige wird wieder möglich durch Erhöhung des BGE um 20 % pro Pflegestufe.

2. These: Ende der Verarmung – leben ohne Existenzangst

- Das Leben ohne Existenzangst wird die Lebensqualität durch das unpfändbare, nicht verpfändbare und wertgesicherte „Bedingungsloses-Grund-Einkommen“ für alle Menschen gewährleisten. Für höhere Bedürftigkeit kann problemlos Geld hinzuverdient werden, ohne dass das Grundeinkommen geschmälert wird. Für einen höheren Bedarf kann problemlos Geld hinzuverdient werden, OHNE dass das BGE geschmälert wird.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,

Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Seite 2

3. These: Lösung des Flüchtlingsproblems

- Anstelle von hohen Sozialleistungen für Flüchtlinge, Soldaten-Einsätze und Aufenthaltsquartiere sollte die Staaten-Gemeinschaft überlegen, sämtliche Ausgaben in einem Hilfsfonds zusammen-zufassen und die Zahlung eines „Bedingungslosen-Grund-Einkommens“ in den Flüchtlingsländern - an die dortigen Lebensexistenzkosten angepasst - durchzuführen mit der Auflage, dass dies nur Menschen in ihren Ländern erhalten, die nicht flüchten.
- Auch muss alles dafür getan werden, um die Fluchtursachen (Kriege, Zerstörung der Wirtschaftssysteme aufgrund von Billigimporten durch Agrarsubventionen, Ausbeutung und Waffenlieferungen) zu beseitigen.
- Flüchtlinge und Zuwanderer aus Krisengebieten verursachen keine Kosten mehr. Sie müssen ab dem ersten Tag in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Zum Beispiel als Reinigungskräfte, in der Pflege und Betreuung, in der Gastronomie und in der Landwirtschaftspflege, im Umweltschutz und zwar solange sie hier sind bzw. die österreichische Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten beantragen und auch die Voraussetzungen für deren Erhalt erfüllen.
Damit fallen für den Staat nicht nur keine Kosten mehr an, im Gegenteil, es werden durch die sofortige Arbeitstätigkeit Steuern und Sozialabgaben bezahlt.

4. These: Ende der Zweiklassengesellschaft

- Beendigung der Zwei-Klassen-Medizin. Durch das BGE kann sich jede/r eine private Zusatzversicherung leisten.
- Menschenwürdigkeit in der Betreuung und Pflege für ältere und behinderte Menschen, sowohl durch Angehörige als auch durch mobile und stationäre Betreuungs-, Pflegeeinrichtungen und -anlagen.
- Unser BGE-Modell sieht vor, dass für die Pflegestufe 1 bis 7 zur Zahlung für die Pflege und Betreuung zu Hause oder in Einrichtungen pro Stufe eine Erhöhung von je 20 % vorgesehen ist. Dadurch ist eine Förderung im Sozial- u. Pflegebereich nicht mehr erforderlich.
- Kindergärten und Studium für alle Kinder und Jugendlichen sind durch das BGE-Modell auch in privaten Einrichtungen möglich.
- Belebung des Vereins, Kunst- und Kulturlebens durch mehr Zeit und Kreativität.
- Neue Freude zum Kind, da finanziell leistbar und viel Zeit für das Kind bleibt.

5. These: Lebensqualität und gesunde Umwelt

- Die Lebensqualität bestimmt jeder Bürger für sich selbst. Durch das BGE kann das Leben frei von Alltagsorgen, Existenzangst und Verarmung gestaltet werden.
- Chemiefreie Felder und Äcker, Erhaltung der Landwirtschaft, der Umwelt und der Natur, da hunderttausende Nebenerwerbslandwirte durch das BGE wieder naturverbundene Bauern sein können.
- Gesunde Lebensmittelproduktion, da durch das BGE der Preisdruck für die Produktion wegfällt und die Bauern sich nichts mehr für Almosenbeträge diktieren lassen müssen.
- Durch das BGE können sich die Menschen gesunde Bio-Lebensmittel leisten.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193
Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv.,
Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.

6. These: Arbeitswelt und Erwerbstätigkeit der Zukunft in der Hightech-Revolution

Kein Bereich der Arbeitswelt und des Erwerbsrisikos bleiben in Zukunft von der Digitalisierung verschont. Bildung und Kreativität können derzeit aufgrund von Lebens-Existenzangst und zunehmender Verarmung unserer Bevölkerung von einer immer größer werdenden Anzahl von Menschen nicht mehr gelebt bzw. umgesetzt werden.

Die Schlussfolgerung daraus kann nur heißen:

- Die Einführung des unpfändbaren, nicht verpfändbaren und wertgesicherten „Bedingungslosen-Grund-Einkommens“ von monatlich € 2.500,- netto für alle StaatsbürgerInnen von der Geburt bis zum Tod.
- Die wertschöpfungs-basierte Besteuerung muss kommen, damit die Menschen ihr Leben frei gestalten können und die Spaltung der Gesellschaft in ARM und REICH und in GESUND und KRANK verhindert wird.
- Die Industrie und die Wirtschaft müssen sich auf die Einführung der Maschinensteuer einstellen und die Gewerkschaft muss sich vom Gedanken der organisierten Arbeitsverhältnisse trennen.

7. These: Ende der gesetzlich geregelten Lebensarbeitszeit (Pensionsalter)

- Es gibt kein Pensionsantrittsalter mehr, denn durch das unpfändbare, nicht verpfändbare und wertgesicherte „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ von monatlich netto € 2.500,- für alle StaatsbürgerInnen von der Geburt bis zum Tod entfallen die staatlichen Pensionen und Renten und auch das sogenannte Pensionsantrittsalter. Erworbene höhere Pensionsansprüche werden mit maximal dem dreifachen Betrag gedeckt.
- Jede/r StaatsbürgerIn kann so lange eine Arbeits- oder Erwerbstätigkeit ausüben, wie er/sie es selbst entscheidet. Falls er/sie zusätzlich zum „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ ein weiteres Einkommen braucht oder haben will, entscheidet er/sie selbst seine/ihre Lebens- u. Arbeitsgestaltung.

8. These: Stabilität der Wirtschaft durch enorme Steigerung der Kaufkraft und des Konsums

- Konsum- u. Kaufkraftsteigerung für wirtschaftliches Wachstum ist durch das unpfändbare, nicht verpfändbare und wertgesicherte „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ von monatlich € 2.500,- für alle StaatsbürgerInnen von der Geburt bis zum Tod gegeben.
- Die Möglichkeit der Leistbarkeit von „Nicht-Alltagsgütern“ bis hin zu Luxusgütern, Vorsorge-Anlagen, Eigentumsschaffung von Wohnungen oder Häusern, sowie Freizeit- u. Urlaubsgestaltung wird ermöglicht durch zusätzliche Erwerbs- oder Unternehmertätigkeiten.

9. These: Qualitätsverbesserung durch Kostenreduktion der VolksvertreterInnen

- Politikerbezüge sollen nur mehr die Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Stadtrates, der Landesregierung und der Bundesregierung erhalten. Dafür haften sie für ihre Tätigkeit wie ein Vorstands- od. Geschäftsleitungsmitglied von Unternehmen.
- Die über die Parteien oder sonstige wahlwerbende Gruppen gewählten Abgeordneten - vom Gemeinderat bis zum National- und Bundesrat - sind echte gewählte Volksvertreter aus dem Volk. Sie erhalten keine Bezüge, sondern nur Aufwandsentschädigungen und Spesenersatz.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193

Für den Inhalt verantwortlich: Die Gründer: Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Hans-Jörg Malliga, Obmann-Stv., Tel.: 0664/ 511 77 49. Gerhard Fischer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 0676/ 40 50 693.



FORUM

BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Feistritz / Drau, 07.03.2019

Stellungnahme zur Einführung des Bürger-Grundeinkommen in Italien

Zur Einführung des Bürgereinkommen in Italien darf ich festhalten, dass dies mit dem „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“, das von vielen Gruppen und Organisationen sowie Publizisten gefordert wird, in keinsten Weise vergleichbar ist. Im Gegenteil, es ist von Bedingungen abhängig und mit dem „Hartz IV“ vergleichbar.

Um gerechte und nachhaltige Verhältnisse herzustellen, muss die Spaltung zwischen Arm und Reich beendet werden.

Die Zeit ist reif, dass alle politischen Kräfte die Zeichen für die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen, wenn man verhindern will, dass Revolutionen, wie zum Beispiel derzeit in Frankreich durch die „Gelbwesten“, stattfinden.

Dass das Leben der ärmsten Menschen unerträglich ist, ist auch bei den Politikern angekommen.

Dass aber bereits 41 % der Bevölkerung armutsgefährdet sind, wird von der Politik scheinbar noch nicht wahrgenommen. Und diesen Menschen geht es nicht gut. Ihr monatliches Einkommen bewegt sich zwischen € 800,-- und € 1.500,-- und nach Abzug der Fixkosten, wie Wohnungsmieten oder Hauserhaltung, Betriebskosten, Versicherungen, KFZ-Kosten, etc., verbleiben den Menschen zwischen € 200,-- und € 500,-- im Monat für ihr Leben – Pensionisten mit einberechnet – und es betrifft nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch den Mittelstand und viele Selbstständige und dann sagen uns die Politiker gebetsmühlenartig, dass Österreich reich ist und es den Menschen gut geht.

Unser BGE 100 %-Modell ist auf zwei Säulen aufgebaut, nämlich das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ und das reguläre Erwerbseinkommen (oder sonstige Einkommen) und belastet weder das Staatsbudget und auch nicht die Bürgerinnen und Bürger.

Die Digitalisierung verändert mit Wucht und Tempo die Lebensgestaltung und die Arbeitswelt. Das BIP als Summe der Wertschöpfung kann mit weniger Arbeitszeit im Zeitalter der Roboter erwirtschaftet werden. Die Menschen brauchen für ihre Selbstbestimmung, Kreativität und zur existenzsichernden Lebensgestaltung das BGE nach unserem Modell. Daran führt kein Weg vorbei.

Daher hoffen wir, dass sich alle vernünftigen demokratischen Kräfte mit dem BGE auseinandersetzen.

Mein machbares, existenzsicherndes BGE-Modell, welches wir als BGE 100 % bezeichnen, wurde mit Stichtag 01. Januar 2019 wertgesichert mit € 2.500,-- netto zuzüglich Gesundheitsversorgung und Pflegesicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt bis zum Tod für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft festgelegt.

Das Geld dafür ist bereits vorhanden, es muss nur in Anspruch genommen werden.

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

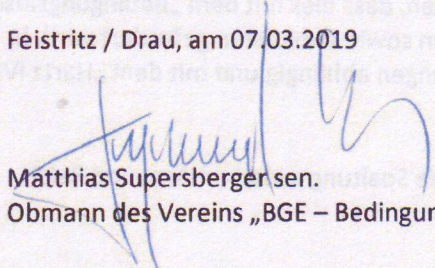
E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193 | Für den Inhalt verantwortlich: Der Gründer Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Gerhard Fischer, Organisationsreferent, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Die Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsdrucks und der Pensions- u. Pflegesicherheit werden damit genauso gelöst, wie die Freiwilligkeit des Leistungswillens und die Steigerung der Kaufkraft und Schaffung von hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen, da die Nebenerwerbslandleute wieder auf ihre Höfe zurückkehren können und das Dorfsterben durch neue Kleinbetriebe eine Ende hätte.

Mit einem neuen „Jahrhundert-Gesellschaftsvertrag“ mit den Bürgerinnen und Bürgern muss man endlich die „Selbstbestimmung der Menschen“ im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung ermöglichen können.

Feistritz / Drau, am 07.03.2019



Matthias Supersberger sen.

Obmann des Vereins „BGE – Bedingungslose-Grund-Einkommen“

Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: www.bge.co.at

E-Mail: office@bge.co.at | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442

Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193 | Für den Inhalt verantwortlich: Der Gründer Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Gerhard Fischer, Organisationsreferent, Tel.: 0676/ 40 50 693.